

Reichs = Gesetzblatt.

N^o 33.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefeuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. S. 705.

(Nr. 2341.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinefeuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 2. Oktober 1896.

Auf Grund des §. 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, vom $\frac{23. \text{ Juni } 1880}{1. \text{ Mai } 1894}$ (Reichs = Gesetzbl. 1894 S. 409) bestimme ich:

Für den Großherzoglich sächsischen Amtsgerichtsbezirk Allstedt wird vom 16. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweinefeuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 2. Oktober 1896.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Boetticher.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Neues Verzeichniß

N. 33.

Inhalt: Verzeichniß der in der Provinz Preußen im Jahre 1831 erschienenen Bücher, welche die Geschichte der Provinz betreffen.

(Nr. 2211) Verzeichniß der in der Provinz Preußen im Jahre 1831 erschienenen Bücher, welche die Geschichte der Provinz betreffen. Von J. C. O. v. ...

Inhalt: Verzeichniß der in der Provinz Preußen im Jahre 1831 erschienenen Bücher, welche die Geschichte der Provinz betreffen. Von J. C. O. v. ...

Inhalt: Verzeichniß der in der Provinz Preußen im Jahre 1831 erschienenen Bücher, welche die Geschichte der Provinz betreffen. Von J. C. O. v. ...

Berlin, bey der Buchhandlung von ...

Der Verleger

von ...

Verlag der ...